



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Impulse für frühkindliche Bildung – eine Kita-Qualitätsoffensive VIII: Flexi 24-Kinderbetreuung möglich machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Modellprojekts die Einführung einer flexiblen 24-Stunden-Betreuung zu fördern und zu untersuchen.

Im Rahmen des Modellprojekts sollen vor allem folgende Punkte umgesetzt werden:

- Schaffung mindestens eines Standorts für eine Kita mit Öffnungszeiten von 24 Stunden oder einer anderweitigen 24-Stunden-Betreuung pro Landkreis, die Randzeiten und Wochenenden abdeckt.
- Ermöglichung einer Förderung für Kitas nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) auch für Betreuung in der Nacht.
- Ergänzung des „Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ auch um Aspekte der Betreuung in Randzeiten sowie in der Nacht.
- Finanzierung von zusätzlichen Personalkosten (Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge) für den Betrieb einer 24-Stunden-Betreuung.
- Schaffung klarer Kriterien für eine Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung.
- Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Begründung:

Viele Berufsfelder erfordern einen Einsatz in Zeiten, in denen keine Betreuung durch reguläre Betreuungsangebote möglich ist. Als Beispiel sind hier Polizeibeamte, medizinisches Personal oder Mitarbeitende der Kritischen Infrastruktur, aber auch etwa im Kulturbereich zu nennen. Sofern diese Menschen über keine Möglichkeit verfügen, im Rahmen der Familie eine Betreuung zu sichern, werden sie vor große Herausforderungen gestellt. In einigen Bundesländern werden daher Strukturen aufgebaut, die eine 24-Stunden-Betreuung ermöglichen. Diese kann sowohl in der Form einer 24-Stunden-Kita als auch in Form einer 24-Stunden-Tagespflege erfolgen. In Bayern sind bisher nur einige wenige solcher Möglichkeiten vorhanden. So hat beispielsweise die Stadt Würzburg vor einiger Zeit das Modell „Flexi 24“ eingeführt, bei welchem Tagespflegepersonen in Randzeiten und an Wochenenden die Betreuung übernehmen können.¹ Ein großes Hindernis für die Entwicklung von Strukturen der 24-Stunden-Betreuung in Bayern

¹ Vgl. <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/familie/flexi-24-stadt-wuerzburg-bietet-neues-modell-zur-kinderbetreuung>

ist vor allem der Förderausschluss von nächtlicher Betreuung, welcher sich aus Art. 2 BayKiBiG ergibt.²

Im Rahmen eines Modellprojekts sollte daher die Einführung einer 24-Stunden-Betreuung in allen Landkreisen getestet und wissenschaftlich begleitet werden. Entsprechende Erkenntnisse sollten dann in eine neue Regelförderung einfließen. Hierbei gilt es vor allem, auch eine Fördermöglichkeit für die Betreuung in nächtlichen Stunden, ggf. auch an Wochenenden und Feiertagen, zu ermöglichen und gleichzeitig zu sichern, dass etwaige Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge für das Personal mit abgedeckt sind. Bereits vor dem Beginn des Modellprojekts sollte der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan um Aspekte der Betreuung in Randzeiten sowie in der Nacht ergänzt werden.

² Vgl. Dunkl/ Eirich. (2020). Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung. Kommentar